

ANFRAGE

der Fraktion *BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN*

vom 23. Januar 2017

**An den
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach
Kreistagsbüro**

im Hause

Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss

Finanzielle Anlagen des Kreises

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Unterhält der Kreis inkl. seiner Stiftung und Gesellschaften finanzielle Anlagen?
2. Wenn ja, welcher Form und welcher Art und über welche Zeiträume?
3. Sind mit der Liquidierung der KVBG alle Anlagen aus dem Verkaufserlös der EVO – Anteile aufgelöst worden?
4. Wie wird mit Pensionsrückstellungen verfahren?

Mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Für Ihre Mühe danken wir.
Mit freundlichen Grüßen

Reimund Butz



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel/ Brigitte Daus

Telefon:
06074/8180-3422/ 3104

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de.

Zeichen:
10.1-03 A 043

Datum:
02.02.2017

Finanzielle Anlagen des Kreises Ihre Anfrage vom 23.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Finanzielle Anlagen des Kreises** wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Unterhält der Kreis inkl. seiner Stiftung und Gesellschaften finanzielle Anlagen?

Antwort:

Der Kreis Offenbach verfügt über folgende Finanzanlagen:

- a. KVR-Fond,
Wert zum 31.12.16 (vorläufig, Jahresendabrechnung liegt noch nicht vor):
1,98 Millionen €
- b. Immobilienfonds -Anteile (TMW Immobilien Weltfonds, Morgan Stanley P2 Value
Fonds, Degi International),
Summe der Kurswerte zum 31.12.16: 280.716,75 €

Der Kreis Offenbach verfügt nicht über eine Stiftung. Die Stiftung Miteinander Leben ist auf Grundlage des § 80 ff. BGB entstanden und unterliegt nicht der Überwachung durch den Kreis Offenbach.

Für die Anfrage zu den Finanzanlagen der Beteiligungen verweisen wir an die jeweiligen Aufsichtsgremien bzw. die Geschäftsführer der Gesellschaften. Da die Gesellschaften zivilrechtlich organisiert sind, kann hierzu keine Auskunft durch den Kreisausschuss erfolgen. Ein Teil der Informationen kann aber aus den Geschäftsberichten der Gesellschaften bzw. dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

Frage 2:

Wenn ja, welcher Form und welcher Art und über welche Zeiträume?

Antwort:

Der KVR-Fonds dient der Teilfinanzierung der Versorgungsrücklage nach §14 BBesG. Die Anlage erfolgt über die Rheinische Versorgungskasse. Der Fonds ist als Spezialfonds bei der DEKA Bank aufgelegt. Die Anlage erstreckt sich auf Staatsanleihen und Pfandbriefe mit einem Rating von AAA bis A, maximal 30% der Fondsanteile werden in Aktien investiert (europäische Standardwerte).

Die Immobilienfonds-Anteile wurden von der KVVG übernommen. Die Fonds befinden sich in Liquidation. Zahlungen aus den Fonds an den Kreis erfolgen aus der Substanz.

Frage 3:

Sind mit der Liquidierung der KVVG alle Anlagen aus dem Verkaufserlös der EVO – Anteile aufgelöst worden?

Antwort:

Bis auf die unter 1. genannten Anlagen sind alle Anlagen aufgelöst worden.

Frage 4:

Wie wird mit Pensionsrückstellungen verfahren?

Antwort:

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wird von der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt ermittelt. In entsprechender Höhe werden Rückstellungen vom Kreis Offenbach gebildet (Stand 31.12.15: 56,7 Mio. €). Der KVR-Fond dient zur finanziellen Deckung eines Teils dieser Pensionsrückstellungen. Weitere Finanzanlagen im Zusammenhang mit den Pensionen gibt es nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Müller
Kreisbeigeordneter